



## Merkblatt zur Zeugniserstellung im Fachbereich Physik

### Erstellung der Zeugnisunterlagen nach §20 der MIN-PO

- (1) Über die bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die für den Bachelor- bzw. Masterabschluss relevanten erfolgreich absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Das Zeugnis ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

Für den fristgerechten Übergang in einen konsekutiven Masterstudiengang oder für die Zulassung zur Promotion ist unbedingt zu beachten,

- dass den Prüfenden 6 Wochen für die Erstellung der Gutachten zur Abschlussarbeit zur Verfügung stehen (§15(7) der MIN-PO).
- dass mit der Erstellung der Zeugnisunterlagen erst dann begonnen werden kann, wenn alle Bewertungen/Noten in STINE vorliegen.
- dass für den Prozess zur Ausstellung der Zeugnisunterlagen üblicherweise 4 Wochen benötigt werden.

### Zu ändernde Modulzuordnungen

**Zu ändernde Modulzuordnungen sind von den Absolventen spätestens bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung und der dadurch bestandenen Bachelor- bzw. Masterprüfung zu beantragen! Hierfür ist das angehängte Antragsformular zu nutzen.**

Es wird immer der zum Zeitpunkt der Zeugniserstellung vorhandene Stand des STINE-Leistungskontos (inkl. der vorhandenen Modulzuordnungen) zu Grunde gelegt. Für Wahl-, Wahlpflicht- und Vertiefungsbereiche werden von den zugeordneten Modulen entsprechend der erforderlichen Leistungspunkte nur die am besten benoteten Module für die Gesamtnote berücksichtigt.

Alle zusätzlich absolvierten Module, die im Leistungskonto aufgeführt sind, jedoch nicht zum Bestehen des Studienabschlusses beitragen, werden automatisch im Transcript of Records unter ‚Zusätzliche Leistungen‘ ausgewiesen. Für Ausnahmen nutzen Sie bitte Feld 2) im Antrag auf Änderung der Zuordnungen im Leistungskonto. Anerkannte Leistungen sind davon ausgeschlossen.

**WICHTIG:** Bitte prüfen Sie unbedingt vor Abgabe Ihre persönlichen Daten in STINE (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, etc.). Bei Änderungsbedarf wenden sich umgehend an das zuständige Campus Center, Alsterterrasse 1.

Nach Erstellung der Zeugnisdokumente können keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.